

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Säkularisation in Württemberg von 1802-1810

Erzberger, Matthias

Stuttgart, 1902

Inhalts-Verzeichnis

[urn:nbn:de:bsz:31-242843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242843)

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch.

Die Säkularisation in ihren allgemeinen Grundzügen.

Erstes Kapitel.

- Die Einleitung zur Säkularisation Seite 3
- Säkularisationsprojekte im 18. Jahrhundert. — König Friedrich II. von Preußen als Seele dieser Bestrebungen. — Besitzungen der katholischen Kirche in Deutschland. — Preußen spielt den Verräter an Kaiser und Reich durch den Basler Frieden von 1795. — Württemberg begeht denselben Schritt durch den Separatfrieden vom 7. August 1796 und sichert sich geistliche Besitztümer zu. — Die Maßregelung Wöllwarths. — Der Inhalt der geheimen Friedensartikel. — Kritik derselben durch einen „patriotischen Württemberger“. — Gleichzeitige Unterhandlungen des Erbprinzen Friedrich mit Oesterreich. — Regierungsantritt des Herzogs Friedrich II. — Raftatter Kongreß 1797 bis 1799. — Petition der schwäbischen Reichsstädte um Erhaltung ihrer Verfassung. — Erklärung der französischen Minister über die Säkularisation. — Das Verhalten der Reichsstände. — Gleichzeitige Verhandlungen Württembergs in Paris und Wien.

Zweites Kapitel.

- Der Regensburger Reichsdeputationschluß 15
- Der Friede von Luneville 1801. — Die Absichten Frankreichs bei der Säkularisation. — Die Abstimmung über den Luneviller Frieden im Reichstage. — Die Wahl einer außerordentlichen Reichsdeputation. — Uebereinkunft zwischen Frankreich und Rußland wegen der Regelung der „Entschädigungen“ in Deutschland. — Vertrag Württembergs mit Frankreich am 20. Mai 1802. — Zusammentritt der außerordentlichen Reichsdeputation. — Der erste Entschädigungsplan vom 18. August 1802. — Die in demselben vorgesehenen Entschädigungen für Württemberg und dessen Stellungnahme. — Reklamationen deutscher Reichsstände. — Der zweite Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802. — Die Württemberg zugeordneten Länder derselben. — Die Entschädigung der Reichsgrafen. — Neue Reklamationen der Reichsstände. — Unterhalt der Klosterinsassen. — Württemberg fordert ein Toleranzedikt für ganz Deutschland. — Die künftige Zusammenlegung des Fürstentollegiums. — Das Patronatsrecht. — Anzeige von Abmachungen mit den seitherigen geistlichen Fürsten und Äbten. — Die wichtigsten Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses. — Materieller Verlust der katholischen Kirche durch denselben.

Drittes Kapitel.

- Folgen der Säkularisation im allgemeinen 66
- Außerungen der Zeitgenossen. — Klagen auf dem Wiener Kongreß 1815. — Politische Folgen. — Veränderungen im Reichstage. — Folgen für den Bürgerstand und für Kunst und Wissenschaft. — Verdrängung der Katholiken aus ihrer seitherigen Stellung. — Folgen auf religiösem Gebiete.

Viertes Kapitel.

Die Ländererwerbungen Württembergs	Seite 76
Erweiterung durch den Reichsdeputations-schluss 1803. — Vergrößerung durch den Preßburger Frieden 1805. — Zuwachs durch die rheinische Bundesakte 1806. — Erwerbungen durch den Wiener Frieden und die Staatsverträge mit den Nachbarländern 1810.	

Fünftes Kapitel.

Die Durchführung der Säkularisation in Württemberg	80
Urteile der Zeitgenossen. — Militärische, provisorische Besitzergreifung der Erwerbungen des Jahres 1803. — Zivilbesitzergreifung. — Besitzergreifungspatent. — Räumung der Klöster. — Verwendung des Kloster-silbers und der Kirchenparamente. — Klosterschätze in Staatssammlungen und der Landesbibliothek. — Personalstand der Klöster bei ihrer Aufhebung. — Pensionen der Klosterinsassen. — Einkünfte der erworbenen geistlichen Besitztümer. — Die österreichische Sequestration. — Die Erwerbung von 1805 und 1806 und widerrechtliche Säkularisation der Klöster in diesen Ländern. — Vergebliche Bemühungen des Konstanzer Ordinariats. — Reduzierung der Klosterpensionäre. — Zentralklöster für die Bettelmönche. — Die Staatsaufsicht über die Frauenklöster. — Wirkungen der Säkularisation im Schwäbischen Kreiskonvent. — Verzeichnis sämtlicher aufgehobener Klöster.	

Sechstes Kapitel.

Religiöse Verhältnisse und Staatskirchentum	123
Zusicherungen Württembergs in der außerordentlichen Reichsdeputation. — Oberlandesregierung in Ellwangen. — Religionsedikt vom 14. Februar 1803. — Religionsedikt vom 15. Oktober 1806. — Königlich-katholischer Geistlicher Rat. — Geistlicher Rat Werkmeister. — Das staatskirchliche Regiment in Ehefachen, Kultusfachen, Reduzierung der Feiertage. — Verhandlungen mit dem Nuntius della Genga. — Geistlicher Rat Keller in Rom 1808. — Die Geistlichen Räte Steinhäuser und Keller in Augsburg resp. Paris 1811. — Generalvikariat Ellwangen. — Verlegung desselben nach Rottenburg. — Katholische Universität in Ellwangen und Verlegung nach Tübingen.	

Siebentes Kapitel.

Das katholische Kirchengut in Württemberg	153
Das protestantische Kirchengut. — Gesamtsumme des katholischen Kirchenguts. — Der Interkalarfonds. — Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. — Versuche auf Ausscheidung des Kirchenguts auf der Ständeversammlung 1815—1817. — Der § 82 der Verfassungsurkunde. — Bemühungen auf Ausführung des § 82 auf den Landtagen 1820/21, 1823/24, 1826/27. — Errichtung des Bistums Rottenburg und Dotation desselben. — Spätere Versuche und Befürchtungen wegen Nichtausscheidung des Kirchengutes.	

Zweites Buch.

I. Säkularisationen durch den Staat Württemberg.

A. Die Säkularisation von 1802 und 1803.

1. Gefürstete Propstei Ellwangen	193
2. Adeliges Ritterstift Comburg	207
3. Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Zwiefalten	215
4. Cistercienserabtei Schöndal	225
5. Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Rottenmünster	238
6. Cistercienserinnenabtei Heiligkreuzthal	247
7. Franziskanerinnenkloster Margarethaufen	255

	Seite
8. Benediktinerinnenkloster Mariaberg	258
9. Die Klöster in Gmünd	261
10. " " " Heilbronn	270
11. " " " Rottweil	272
12. " " " Weilderstadt	278

B. Die Säkularisation von 1805 und 1806.

1. Die Besitzungen des Johanniterordens in Württemberg	280
2. Die Klöster der ehemaligen Grafschaft Hohenberg:	
a) die Klöster in Rottenburg	282
b) " " " Oberndorf	287
c) " " " Horb	291
d) weitere Klöster der Grafschaft Hohenberg	292
3. Klöster der ehemaligen österreichischen Donaustädte	296
4. Benediktinerabtei Wiblingen	302
5. Benediktinerinnenkloster Urspring	307
6. Chorstift Wiesensteig	312
7. Die Klöster in Biberach	315
8. Ehemals württembergische Klöster im heutigen Großherzogtum Baden	317

C. Die Säkularisation von 1809 und 1810.

1. Das Deutschordensgebiet Mergentheim	321
2. Die Klöster in Ravensburg	334
3. " " " Langenargen, Wangen und Leutkirch	338
4. Das Wengenkloster in Ulm	340
5. Reichsunmittelbares Klarissenkloster Söflingen	341

II. Säkularisationen durch Fürsten und Grafen in Württemberg.

A. Reichsunmittelbare geistliche Besitzungen.

a) Durch Thurn und Taxis:	
1. Gefürstetes Stift Buchau	344
2. Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Marchthal	349
3. " " " Benediktinerabtei Neresheim	356
b) Durch Nassau-Dillenburg:	
Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Weingarten	359
c) Durch Graf Metternich:	
Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Ochsenhausen	363
d) Durch Graf Sternberg:	
1. Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Weissenau	378
2. " " " Schussenried	382
e) Durch Graf Luadt-Wytradt:	
Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Isny	385
f) Durch Graf Wartemberg:	
Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Roth	388
g) Durch die Grafen Plettenberg und Bassenheim:	
Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Heggbach	390
h) Durch Graf Törring:	
Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Gutenzell	394
i) Durch Graf Aspermont-Linden:	
Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Baidt	398

B. Mediatsklöster.

14 verschiedene Mediatstifte und -Klöster	400
Beilagen	413
Register	439

